Film-

>> ier in Fest-

lheit,

oder

isch-

ette-

·iten

8

Saa!

sion

ım.

ein

ein

'ür-

Be-

pa-

res

das

ch-

lle

ul-

nd

to.

62

er

28

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.-, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrige Schweiz und Ausland . 10 Rp. Erscheint Mittwoch und Samstag

J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz. St. Gallen IX 5473. Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 61474. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Aus der Tätigkeit eines Eidg. Fabrikinspektors

Vortrag, gehalten den 28. April 1954 im Waldhotel Vaduz von Herrn Dr. oec. publ. Rudolf Reinacher, Eidg. Fabriksinspektor, St. Gallen.

tenstein ganz besonders schätzen gelernt habe.

nössischen Fabrikinspektorate im besonderen gel- Mitternachtssunde beschäftigt waren. ten ja als eine Art Außenposten der Bundeszenwirtschaftlichen, sozialen und technischen Geschehen ihre stete und volle Aufmerksamkeit widmen und sich ihnen anpassen müssen.

Daß Sie gewünscht hatten, über die Arbeit der noch aus einem weiteren Grunde. Wir schreiben heute das Jahr 1954. Es sind also 30 Jahre vergangen, seitdem der Vertrag zwischen Liechten-Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet in ebenfalls die Anwendung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung auf Liechtenstein ausgedehnt. Wir feiern also ein kleines Jubiläum, an das wir uns bestimmt erinnern dürfen, begleitete das Fa-Industrie in ihrem Aufstieg und in ihren schlimmen Zeiten als treuer, vielleicht nicht immer als bequemer, aber doch stets als fortschrittlich denkender und gutgesinnter Weggefährte. Dieses Gesetz wird heute oft als bloße Tatsache hingenommen und viele wissen nicht mehr, daß mit Fabrikgesetz. der Schaffung des ersten Fabrikgesetzes von 1877 ein bedeutender Grundstein auf dem Boden der schweizerischen Sozialpolitik gelegt und eine vollste Beachtung fand.

federn, die nach der Schaffung eines Fabrikgesetzes drängten, so erkennen wir, daß es einmal gen und Auffassungen jener Zeit waren, die nach einem durchgreifenden Schutz der Arbeitskraft reichte. riefen. In weiten Kreisen des Volkes war der ideelle Wert eines solchen anerkannt worden. Diese neue soziale Einstellung hing weitgehend zusammen mit gewissen Erscheinungen, die mit der industriellen Revolution zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts eintraten. Wir dürfen nicht vergessen, daß am Ende des 19. Jahrhunderts fast gleichzeitig mit der Einführung der Gewerbefreiheit die Umwandlung der schweizerischen Industrie zum Fabrikbetrieb einsetzte. In den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts drang dann die Maschine mehr und mehr in die Arbeitsstätten ein und das Wort Fabrik erhielt seine heutige Bedeutung. Die alten Beschränkungen der Arbeitszeit, wie sie durch die Zünfte in ihrer Verfassung niedergelegt waren, fielen dahin. Die technischen Erfindungen überstürzten sich. Kaum war eine Maschine angeschafft, so erschien eine neue, so daß unter dem Druck des gewaltigen Tempos des technischen Fortschrittes die Notwendigkeit erstand, die Maschinen und Anlagen raschmöglichst zu amortisieren. Dies

Es ist für mich eine große Ehre, im Kreise die Arbeitszeit so weitgehend als möglich aus-Ihrer Liechtensteinischen Industriekammer einen gedehnt. Tägliche Arbeitszeiten von 16 Stunden kurzen Ueberblick über die schweizerische Fa- und der ununterbrochene Betrieb waren weit verbrikinspektion geben zu können, und als mich breitet. Dazu kam, daß die ersten Maschinen re-Ihr sehr geehrter Herr Dr. Vogt darum ersuchte, lativ einfach und leicht zu bedienen waren, was habe ich nicht lange gezögert, um ihm mein Ja der Verwendung von Kindern zur Arbeit stärkzu geben. Ihr Entschluß, mich in Vaduz reden sten Vorschub leistete. Dieser Heranzug von zu lassen, hat mich auch deshalb gefreut, weil Kindern war auch noch begünstigt durch die daich in all den Jahren Ihr schönes Land Liech- mals bestehende, weit verbreitete soziale Not vieler Eltern. Eine im Auftrag des st. gallischen Gelegenheiten, wie sich eine mir heute wieder Erzichungsrates im Jahre 1820 durchgeführte bietet, bilden also auch immer wichtige Kontakt- Erhebung vermittelt uns ein Bild über den dapunkte zwischen Wirtschaft und Staat. Wenn maligen Zustand. In diesem Kanton arbeiteten diese auf solche Art gefördert und vertieft wer- zu jener Zeit 1150 Kinder 15-16 Stunden pro den können, so begrüße ich es immer, denn sie Tag. Einer anderen Enquête aus dem Kanton sind meines Erachtens die unerläßlichen Voraus-Zürich entnehmen wir, daß viele Kinder in den setzungen für ein möglichst reibungsloses Zusam- Fabriken erst im Alter von 9—12 Jahren standen menspiel der verschiedenen Kräfte und für ein und bereits im ununterbrochenen Betrieb mit gegenseitiges Verstehen und Achten. Die eidge- Schichtwechsel jeweils um die Mittags- und die

Die ersten Versuche, diesen Uebelständen zu tralverwaltung, stehen sie doch Tag für Tag mit steuern, hatten Zürich und Thurgau unternomdem wirtschaftlichen Leben, den Arbeitgebern, men. Mit Verordnungen aus dem Jahre 1851 den Arbeitnehmern und den Arbeitsstätten in suchten sie einen gewissen Schutz der Kinder zu allerengster Berührung. Aus dieser Eigenschaft erreichen. Diese Erlasse waren noch dürftig und daß sie den Vorgängen und Veränderungen im nicht sprechen. Der Gedanke des Schutzes war aber aufgegriffen worden. Im Laufe der Jahre folgten einige weitere Kantone, die auch vom Kinderschutz ausgingen und dann sukzessive die Frauen und Männer miteinzubeziehen suchten. Fabrikinspektion etwas zu hören, schätze ich Ich erwähne als schönstes Beispiel den Kanton Glarus, dem in der Geschichte der modernen Arbeiterschutzgesetzgebung eine ganz bedeutsame Stelle zukommt, enthält doch das Gesetz von stein und der Schweiz über den Anschluß des 1848 den ersten Eingriff in die Arbeitszeit erwachsener Männer, den wir auf der Welt überhaupt Kraft getreten ist. Mit diesem Vertrag wurde kennen. Mit der Zeit stellte sich eine starke Verschiedenheit der Gesetzgebung von Kanton zu Kanton ein. Bald klagten die fortschrittlichen Kantone und deren Industrie über die Konkurrenzierung durch jene Betriebe, die in Kantonen brikgesetz doch in all den Jahren seit 1924 Ihre niedergelassen waren, die keinerlei Schutzvorschriften kannten. Die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichtslage drängte sich immer mehr auf und wurde damit ein weiterer äußerer Ansporn für ein die kantonale Gesetzgebung ablösendes eidgenössisches

Parallel zu diesen Strömungen liefen das Erwachen des wissenschaftlichen Interesses an der Arbeiterfrage und nicht zuletzt die langsam imbahnbrechende Leistung ausgeführt worden war, mer mehr hervortretende eigene Forderung ier die auch außerhalb der Grenzen der Schweiz Arbeitnehmer nach ihrem Schutz. So war der Boden für eine eidgenössische Regelung vorberei-Wenn wir uns heute die Frage vorlegen, was tet und es brauchte nur eines zündenden Funwaren damals eigentlich die wichtigsten Trieb- kens, um sie Wirklichkeit werden zu lassen. Er wurde entflammt von einem Schaffhauser Arzt, Dr. Joos, als er 1868 im Nationalrat eine Motion vorwiegend die neuen sozialpolitischen Strömun- auf Durchführung einer allgemeinen Untersuchung über die industrielle Kinderarbeit ein-

> Aus diesen Kräften heraus entstand also das Fabrikgesetz von 1877, auf das die Schweiz mit Stolz zurückblicken kann. Es hat sich wie wenige bewährt und wurde zum festen Bestandteil des Rechtsempfindens unseres Volkes, was sicherlich das Beste ist, was man von einem Gesetz sagen kann. Heute ist es in seiner revidierten Fassung von 1914/19 in Kraft.

> Es fällt nun nicht in den Rahmen meines heutigen Vortrages, Ihnen das Gesetz zu erläutern Was uns hier interessiert, ist lediglich, zu wissen, daß die Durchführung des Gesetzes von Anfang an entsprechend dem Wesen und dem Aufbau unseres Bundesstaates den Kantonen überbunden wurde. Auch in Ihrem Lande ist in erster Linie Ihre Regierung mit dem Vollzug betraut. Dem Bundesrat blieb aber die Oberaufsicht vorbehalten. Zu diesem Zwecke hatte er ständige Inspektoren zu bezeichnen.

Die Schweiz ist heute in vier Inspektoratskreise aufgeteilt mit Amtssitzen in Lausanne, Aarau, erinnere Sie nur an die Entwicklung des Fluoverlangte ein möglichst langes Laufenlassen Zürich und St. Gallen. Das Inspektorat in Sankt reszenzröhrenlichtes. Die industrielle Verwen ein schönes und noch stark entwicklungsfähiges der Maschinen. Im Zusammenhang damit wurde Gallen ist auch für Ihr Fürstentum zuständig. dung radioaktiver Stoffe zur Luftionisation, zur Material. Auch er erntete reichen Beifall. Sein

strecken. Ende Dezember 1953 waren 11 497 Bewaren nach den Ergebnissen der letzten Arbei-Diese 550 000 Menschen bilden also den äußeren Rahmen für unsere Arbeit.

Ich will Sie nicht zu sehr mit Zahlen belasten doch darf ich hier vielleicht im speziellen noch Ihnen die sich überstürzenden Fälle von neuen auf die Verhältnisse in Liechtenstein hinweisen. Problemen etwas vor Augen zu führen. All dies Als das Fabrikgesetz vor 30 Jahren auch auf Ihr Land ausgedehnt wurde, erfüllten vier Betriebe speziellen Gebiet ist dies möglich, nämlich bei die Bedingungen für die Unterstellung. Es waren dies die beiden Betriebe der Firma Jenny, liche Zunahmen. Allein von 1937 bis 1948 stieg Spoerry & Co. in Vaduz und Triesen mit 475 Ar- die Zahl der installierten Elektromotoren in den beitern, eine Lederwarenfabrik in Schaan mit 12 Fabriken von 175 000 auf 488 000 und deren Heute aber sind es 40 Fabrikbetriebe mit 1635 Es ist also ein weiter Weg zurückgelegt worden, Personen. Es ist dies ein beredtes Zeugnis für seitdem die «Radmeitschi» zum Antrieb der die schöne industrielle Entfaltung Ihres Landes.

Wenn man nun zeitlich zurückschauend die Tätigkeit der Fabrikinspektorate des näheren betrachtet, so erkennt ein etwas Eingeweihter bald, daß gegenüber früher in zweifacher Beziehung ein starker Wandel stattgefunden hat. Einmal ist es eine gewisse Verschiebung in der rer noch ein Pferdegöpel als einzige Antriebs-Funktion der Inspektorate, auf die ich Sie hinheraus wird von ihnen dann aber auch verlangt, von einem richtigen Vollzug konnte man noch mehr hinter der beratenden, aufbauenden Arbeit zurück und mit dem Inspektionsbeamten tritt Arbeiter der Firma in ihrer Festschrift von 1911. nicht mehr in erster Linie das nach Unzukömmlichkeiten und Uebertretungen fahndende «Auge des Gesetzes» in die Fabriken ein, sondern der Vertraute von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der mögliche Verbesserungen im Bereich des Arbeitsschutzes bespricht, Ratschläge erteilt und besonders auch auf Neuerungen aufmerksam macht. Dieser Funktionswandel steht übrigens in der Uebereinstimmung mit dem internationalen Uebereinkommen von 1947 über die Arbeitsaufsicht, dem die Schweiz beigetreten ist. Die das Uebereinkommen begleitende Empfehlung tritt nämlich u. a. dafür ein, daß seitens der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation geeignete Vorkehren getroffen werden, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Frage des Gesundheits- und Unfallschutzes unterwiesen und beraten werden.

> Der zweite Wandel steht auf einer anderen Fabrikinspektion in der Hauptsache nur eine technisch ausgerichtete Kontrolle sah, so trifft dies heute nicht mehr zu. Das Verlassen des rein dabei in engster Verbindung mit der Entwicklung von der althergebrachten zur modernen, umnur mit dem Verhüten von Unfällen und Berufskrankheiten befaßt, sondern ebensosehr mit der der Arbeitsbedingur gen, und zwar in allem, was den arbeitenden Menschen anbetrifft. Neben Problemen aus dem Gebiete der Technik stehen jetzt gleichberechtigte Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie usw. Dieser zweite Wandel, der Wandel zum Schutze der Arbeitskraft auf der breitesten Ebene ist nicht nur bei uns festzustellen, sondern ebenso ausgeprägt in den meisten anderen industriell fortschrittlichen Ländern.

Die geschilderten Aenderungen in der Funktion und im Aufgabenkreis einer modernen Fabrikinspektion waren nicht das Resultat bloßer theoretischer Ueberlegung, sondern sie waren organisch gewachsen und getragen von der mächtigen Entwicklung in der Wirtschaft und Technik, sowie im sozialen Geschehen und Empfinden. Ihnen allen ist ja sicherlich bekannt, wie gerade die letzten Jahre umwälzende Neuerungen brachten. Neue industrielle Baustoffe entstanden, neue Bauformen entwickelten sich. Modernste Produktionsverfahren wurden entwickelt, bisher unbekannte Werkstoffe fanden Verwendung. Man führte die Arbeit am laufenden Band mit Zeitzwang ein. Auf dem Gebiet der künstlichen Beleuchtung und Klimatisierung der Arbeitsräume Vortrag das Publikum begeistert spendete. finden laufend große Veränderungen statt. Ich

Wenn ich nun versuche, Ihnen in kurzen Zügen zerstörungsfreien Werkstoffprüfung usw. findet die Tätigkeit der Fabrikinspektion zu skizzieren, immer mehr Eingang. In der Industrie stößt man so ist es von erster Wichtigkeit, das Gebiet, las auf die sogenannte Arbeitstechnik und die neusie zu betreuen hat, zahlenmäßig etwas abzu-zeitliche Arbeitsbewertung. Dann wieder sehen wir den großen Zug zur Farbgebung der Arbeitstriebe dem Gesetz unterstellt. In diesen Fabriken räume, um unter anderem die Leistung zu steigern. Dort wird das gleiche Ziel durch Einschalterzählung rund 550 000 Arbeitnehmer tätig tung von Musik während der Arbeit angestrebt.

Ich habe aus der großen Vielheit der neuen Erscheinungen im industriellen Geschehen nur ganz willkürlich einiges hervorgehoben, um läßt sich nicht in Zahlen belegen. Nur auf einem der Betriebskraft. Hier zeigen sich außerordentund eine Schreinerei in Mauren mit 6 Personen. Nennleistung von rund 900 000 auf 1,8 Mill. PS. Zwirnmaschinen in der Seidenindustrie verwendet wurden, und noch in den Neunzigerjahren ein Mann durch ein großes Schwungrad mit Kurbel sämtliche Spulmaschinen einer Zürcher Seidenspinnerei antrieb. Ja selbst nicht weit von hier, nämlich in Arbon, wurde 1866 in der Firma Saukraft für den Betrieb benützt. «Je nach Laune weisen möchte. Das Polizeiliche tritt mehr und des Pferdes ging es im Tempo manchmal schnell, manchmal auch nicht», so berichtet ein älterer

(Fortsetzung folgt.)

Opern- und Operettenabend im Rathans Vaduz am 2. Mai 1954

Das Konzert des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, das unter dem Protektorat Ihrer Präsidentin Durchlaucht Fürstin Gina von und zu Liechtenstein stand, brachte nicht nur ein vollkommen ausverkauftes Haus und einen finanziellen Erfolg, wie ihn das LRK aus ähnlichen Veranstaltungen bisher noch nie erlebte, sondern auch den Besuchern einen Kunstgenuß, wie er in dieser Vielseitigkeit bisher noch nicht geboten

Es war wohl in erster Linie die hier bereits bekannte Opernsängerin Anita Win-Ebene. Während man nämlich vor Jahren in der nicki, die den größten Anziehungsreiz ausübte. Von dem Augenblick an, als das entzückende Persönchen, in einem Modellkleid der Wiener Haute Couture aus fließender weißer Seide mit Gold, das technischen Beurteilens eines Betriebes steht Podium betrat, bis zum letzten Augenblick, als sie es wieder verließ, hielt sie das Publikum in ihrem Bann. Man wußte nicht, was man bei der fassenden Arbeitshygiene, welche sich nicht mehr jungen Künstlerin mehr bewundern sollte: die warm timbrierte herrliche Stimme, die über alle Register wunderbar ausgeglichen ist, mit einer strahlenden Höhe, oder die ganz ungewöhnliche Gestaltungskraft, die mit kleinsten dezenten und stets harmonischen Bewegungen in den konzertant vorgetragenen Opern- und Operettenarien zu einem fesselnden Ganzen verschmolz. In der Arie der Santuzza aus Cavalleria rusticana spürte man das glutvolle Leben, in der Arie der Butterfly wiederum die ganze Sehnsucht und Liebe der kleinen Madame Schmetterling und im Liebesduett die Süßigkeit und das vollkommene Glück der jungen Frau. Nie haben wir diese Arie und dieses Duett schöner und reifer gehört und es ist verständlich, daß Besucher aus Tokio, die Anita Winnicki im Vorjahr in der Rolle der Madame Butterfly in Graz hörten, ihr als Anerkennung zu Weihnachten eine kostbare japanische Hochzeitsausstattung schenkten. War schon das Opernprogramm abwechslungsreich und vielseitig, so wuchs in den Operettenarien und Duetten die Künstlerin über sich hinaus. Mit einer Leichtigkeit und ungewöhnlichen Musikalität meisterte die Sängerin diesen vollkommen anders gearteten Teil und überraschte durch hauchzarte Piani und verführerische Süßigkeit. Wohl verdient waren die Beifallsstürme, die nach jedem

> Der Tenor Lajos Slavik, den wir hier in Vaduz zum erstenmal hörten, verfügt über